

STELLUNGNAHME		
Kommentar 2019-05-006	Bereich	Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
öffentlich	Bereichsleiter/in	Herr Rudi Wagner
	Telefon	3 05-37 00
	Telefax	3 05-36 09
	E-Mail	rudolf.wagner@in-kb.de
	Datum	10.04.2019

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V Südwest	12.02.2019

Beratungsgegenstand

Räum- und Streupflicht auf dem sog. „Schulweg“ zwischen Hundszell und Haunwöhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Punkt nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Räum- und Streupflicht innerhalb der bebauten Ortslage obliegt dem ganzen Stadtgebiet gemäß der Reinigungs- und Sicherungsverordnung den anliegenden Grundstückseigentümern.

Der Verbindungsweg befindet sich außerhalb der bebauten Ortslage, sodass es aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen dort keine Räum- und Streupflicht gibt.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe werden diesen Weg auch weiterhin nicht in den Räumplan einarbeiten, da er weder verkehrsbedeutend noch gefährlich ist.

Der dort führende Radweg ist in der Priorität 2 der Winterradrouten aufgelistet und wird hier aufgrund der momentanen Festlegungen auch verbleiben, da mit den Radwegen an der Hagauer Straße und der Hans-Denk-Str. zwei Wege in Priorität 1 in gut erreichbarer Nähe liegen.

Gerne werden wir jedoch dieses Thema bei der nächsten Überprüfung der Winterradrouten erneut beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.



Rudi Wagner
Bereichsleiter Stadtreinigung, Fuhrpark und Logistik